

Richtig versichern...

Liebe Leserinnen und Leser,



für Laien kann das Kleingedruckte in Versicherungspolizzen ganz schön kompliziert rüberkommen. Gut zu wissen, dass wir als Versicherungsexperten die Bedingungen und Klauseln in Versicherungsverträgen kennen und dafür sorgen, dass Sie optimalen Versicherungsschutz zu fairen Preisen genießen.

Dass Sie aber als Versicherte/r auch Pflichten haben, können wir Ihnen nicht abnehmen. Wir haben es uns aber zur Aufgabe gemacht, Sie nicht nur nach bestem Wissen über Aktuelles aus der Versicherungs- und Vorsorgebranche zu informieren, sondern auch darzulegen, welche Fallen in Versicherungsverträgen drohen. Denn irrige Meinungen und Fehleinschätzungen sind leider weit verbreitet.

Die häufigsten Irrtümer zum Thema Eigenheim- und Haushaltsversicherung haben wir in diesem Heft für Sie aufgelistet und zurechtgerückt.

Ihr Franz Waghübinger

Geschäftsführer
geprüfter Versicherungsmakler

Stargast Stephan Eberharter beim AssCompact Trendtag

Mehr als 2600 Besucher, 53 Aussteller aus der Versicherungsbranche und Top-Referenten wie Armin Wolf und Stephan Eberharter (auf unserem Foto flankiert von Franz und Thomas Waghübinger) – das waren die Highlights des 10. AssCompact Trendtags in Wien, den UVK Chef Franz Waghübinger mit seinem Medienunternehmen AssCompact alljährlich in Wien veranstaltet. Mehr darüber auf Seite 7.



AssCompact_Trendtag2016@Copyright_Klaus_Mitterhauser.jpg



INHALT

- 02 | 03 Eigenheim- und Haushaltsversicherung**
Die häufigsten Irrtümer rund um die Versicherung der eigenen vier Wände
- 04 Unfallversicherung**
Alle 3 Minuten verunglückt in Österreich ein Kind
- 05 KI-BE-KI Sternpark**
Flexible Kinderbetreuung: Bauarbeiten nach Plan
- 06 Das aktuelle Thema**
Die jüngste Pensionsreform war sicherlich nicht die letzte
- 07 10. AssCompact Trendtag**
Besucherrekord beim AssCompact Trendtag in Wien
- 08 Interview:**
Der gute Ruf der UVK hat sich bestätigt!
- BU-Versicherung**
Jeder dritte neue Invaliditätspension wegen psychischer Erkrankung
- 09 Vorsicht Fallen | News**
OGH urteilt: Eine ins Schloss gefallene Tür ist nicht versperrt!
- 10 UVK App**
Haben Sie die neue UVK App schon auf Ihrem Handy?
- Markttrends**
Moderne Lebensversicherungen leisten auch bei schwerer Krankheit
- 11 Unterhaltung**
Gericht verbietet Zigarren rauchen in der eigenen Wohnung

Die häufigsten Irrtümer rund um die Versicherung der eigenen vier Wände



„My home is my castle“, heißt es bei den Briten. Doch die eigenen vier Wände sind auch den Österreichern ein Herzensanliegen: zwei von drei Österreichern wohnen im eigenen Haus oder in einer Eigentumswohnung, wie eine Umfrage von GfK Austria unter 1000 Personen zwischen 20 und 80 ergab. Was den Versicherungsschutz betrifft, sind Irrtümer und falsche Vorstellungen weit verbreitet. Wir haben die wichtigsten zusammengefasst.

Grundsätzlich sind die eigenen vier Wände durch die Eigenheim- und/oder Haushaltsversicherung geschützt. Welche Versicherung was deckt, lässt sich am besten mit einem Gedankenspiel erklären: Stellen Sie Ihr Heim gedanklich ohne Dach auf den Kopf. Alles, was dabei herausfällt, also das gesamte Inventar, ist von der Haushaltsversicherung gedeckt: Möbel, Geschirr, Elektrogeräte, Lampen, Teppiche, Bücher, Kleidung, etc. Eine Ausnahme von dieser Faustregel gibt es aber doch: Wertgegenstände fallen nur bedingt unter den Versicherungsschutz – davon noch später.

Alles, was hingegen drinnen bleibt, ist durch die Eigenheimversicherung gedeckt: Mauern, Böden, Decken, Einbauküchen, Elektro-, Wasser- und Gasinstallationen, etc. Wer also als Mieter in eine Wohnung zieht, findet mit einer Haushaltsversicherung das Auslangen, da das Gebäude üblicherweise vom Eigentümer versichert wird. Hausbesitzer sollten eine Eigenheim- und Haushaltsversicherung abschließen, die von vielen Versicherern als Kombipaket angeboten wird. In der Haushaltsversicherung ist eine private Haftpflichtversicherung inkludiert. Sie deckt Schäden von Dritten, wenn diese

der Versicherungsnehmer bzw. der in der Police versicherte Personenkreis schuldhaft verursacht hat.

Viele Versicherte gehen davon aus, dass alle Schäden im eigenen Heim oder in der Wohnung durch eine Eigenheim- und Haushaltsversicherung gedeckt sind. Im Schadensfall kommt dann oft das böse Erwachen. Denn welche Schäden versichert sind, hängt vom Deckungsumfang der jeweiligen Versicherungspolize ab. Versichert sind in der Regel in der Eigenheimversicherung Schäden durch Feuer, Sturm und Leitungswasser, in der Haushaltsversicherung zusätzlich noch Einbruchsdiebstahl und Beraubung sowie Glasbruch.

Irrtum Nr. 1:

Am wichtigsten ist eine niedrige Prämie

Hauptsache billig kann sich bitter rächen – denn wichtiger als die Höhe der Prämie ist der Leistungsumfang der Police. Auch die Höhe der Versicherungssumme und eventuelle Selbstbehalte sollten vor Abschluss einer Eigenheim- und/oder Haushaltspolize genau überlegt werden. Ein umfassendes Beratungsgespräch mit einem Versicherungsexperten ist daher besonders wichtig.

Wir raten dazu, folgende Klauseln in Ihrer Police einzuschließen:

- **Neuwertklausel:** Sie garantiert, dass der Versicherer im Schadensfall den Neuwert statt des Zeitwerts ersetzt.
- **Grobe Fahrlässigkeit:** Viele Eigenheim- und Haushaltsversicherungen bieten heute den Einschluss grober Fahrlässigkeit.
- **Unterversicherungsverzicht:** Diese Klausel verhindert Leistungskürzungen, wenn der tatsächliche Wert die Versicherungssumme übersteigt.

Irrtum Nr. 2:

Bei einem Einbruch ersetzt der Versicherer alle gestohlenen Gegenstände

Wertgegenstände wie etwa Schmuck, Sparbücher, Bargeld, Wertpapiere, Gold- und Silbermünzen oder Briefmarkensammlungen sind nur bedingt durch eine Haushaltsversicherung gedeckt. Die Höchstgrenzen für den Ersatz sind von der Art der Verwahrung abhängig. Am geringsten fällt logischer Weise der Schadenersatz für Wertgegenstände aus, die offen in den Wohnräumen oder in unversperrten Möbeln liegen, am höchsten für Wertgegenstände, die in einem Safe verwahrt werden. Doch auch bei der Verwahrung in Safes gelten – je nach Sicherheitsklasse – genau definierte Obergrenzen.

Vorsicht: Ist die Wohnung oder das Haus auch nur für kurze Zeit unbeaufsichtigt, müssen die Fenster verschlossen und die Türen versperrt werden. Sonst kann der Versicherer die Leistung verweigern. Mehr darüber auch in unserer Rubrik „Vorsicht Fallen“.

Unser Tipp: Verwahren Sie Bargeld und Schmuck in einem Bankschließfach und dokumentieren Sie teure Sachwerte mit

Fotos. Damit lässt sich nach einem Einbruch sowohl die kriminaltechnische Aufarbeitung als auch die versicherungstechnische Schadensabwicklung leichter bewerkstelligen.

Irrtum Nr. 3:

Die Eigenheim- und Haushaltsversicherung haftet für alle Wasserschäden

Gedeckt sind in der Regel nur Schäden, die durch Leitungswasser entstehen, etwa durch eine defekte Waschmaschine oder einen Geschirrspüler. Schäden durch Hochwasser, Oberflächenwasser oder Vermurung sind in der Regel in der Grunddeckung mit Obergrenzen zwischen 4.000 und 10.000 Euro enthalten. Die Summen können bei ausgesuchten Versicherern gegen Aufpreis erhöht werden.

Vorsicht: Versicherte haben in Zusammenhang mit Leitungswasser Pflichten! Dazu zählt beispielsweise, den Haupthahn der Wasserleitung zu schließen, wenn das versicherte Gebäude länger als 72 Stunden unbewohnt ist und in der Frostperiode dafür zu sorgen, dass wasserführende Leitungen nicht einfrieren und beim Auftauen defekt werden können.



„Bitte kontaktieren Sie uns, wenn sich durch Neuanschaffungen der Wert Ihres Wohnungsinventars erhöht oder wenn Sie nachträglich Investitionen an Ihrem Haus tätigen, wie z. B. eine Photovoltaikanlage oder einen Pool anschaffen. Wir sorgen dafür, dass die Versicherungssummen auf dem aktuellen Stand sind.“

Akad. Vkm. Rene Poherzelsky
Vertrieb & Kundenbetreuung
 Telefon: +43 (0) 7582 / 52 155-22
 E-Mail: r.poherzelsky@uvk.at

Alle 3 Minuten verunglückt ein Kind: Computer zeigt versteckte Gefahren



Kinder sind neugierig auf ihre Welt, und sie sind oft schneller als man schauen kann. Eine neue Computeranimation zeigt, wo Gefahren lauern – mit den Augen der Kinder.

455 Kinder müssen in Österreich pro Tag durchschnittlich im Krankenhaus nach Unfällen behandelt werden, mehr als 167.000 pro Jahr. Etwa alle zwei Wochen endet ein Kinderunfall tödlich. Bis zu 60% der Unfälle wären mit einfachen Maßnahmen zu verhindern. Gefahren für Kinder zu erkennen, ist der erste und wichtigste Schritt, um Unfälle zu verhindern.

Computersimulation aus der Perspektive eines Kindes

46% aller Unfälle von Kindern unter fünf Jahren passieren im eigenen Zuhause, weitere 22% in der unmittelbaren Wohnumgebung. Nur 5% der Unfälle geschehen auf öffentlichen Straßen. Besonders gefährlich sind Schwimmteiche und Pools. Ertrinken ist bei Kleinkindern die zweithäufigste Todesursache. Die meisten Ertrinkungsunfälle mit Kleinkindern passieren im eigenen Garten oder in der unmittelbaren Wohnumgebung, zum Beispiel bei den Nachbarn, denn jede

zweite private Wasserfläche ist nicht gesichert. Kleinkinder können schon bei einer Wassertiefe von zehn Zentimetern ertrinken, weil sie beim Sturz in einen Pool oder Teich in Schockstarre verfallen, warnt das Kuratorium für Verkehrssicherheit. Daher Pools und Teiche am besten umzäunen – der Zaun sollte dabei einen

Mindesthöhe von 1 Meter nicht unterschreiten. Für Brunnen oder Zierbiotope eignen sich Gitterkonstruktionen unter der Wasseroberfläche, rät das KFV. Eine interaktive Computersimulation macht auf die Gefahren in den eigenen vier Wänden aufmerksam. Schlüpfen Sie in die Rolle eines Kindes und lassen Sie sich versteckte Gefahrenquellen vor Augen führen! Mehr dazu unter www.bewusst-sicher-zuhause.at



„Und wie steht es um den Versicherungsschutz für Ihr Kind? Fragen Sie uns, wir beraten Sie gerne und bringen Ihre Polizzen auf den aktuellen Stand!“

Thomas Waghubinger
geprüfter Versicherungsmakler
Vertrieb & Kundenbetreuung
Telefon: +43 (0) 7582 / 52 155-24
E-Mail: t.waghubinger@uvk.at

Flexible Kinderbetreuung: Bauarbeiten nach Plan



Baufortschritt@Copyright_UVK.jpg

Überzeugten sich vom Baufortschritt: von links UVK Geschäftsführer Franz Waghübinger, TCG Unitech Geschäftsführer Peter Wienerroither, Optima Geschäftsführer Mag. Hans Pichler und Czepl & Partner Geschäftsführer Dr. Heimo Czepl.

Auf Hochtouren laufen die Umbauarbeiten für den Ki-Be-Ki Sternpark. Ab 2. November will der „Verein überbetriebliche Kinderbetreuung Kirchdorf“ – Mitglieder sind der Autozulieferer TCG Unitech, die Steuerberatungskanzleien Czepl & Partner und Optima sowie das Versicherungsmaklerbüro UVK Waghübinger & Partner GmbH – seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern optimale Betreuung für deren Sprösslinge bieten.

Im ehemaligen Offizierscasino der Kaserne Kirchdorf wird ab Herbst Kinderlachen zu hören sein: Der Wunsch vieler berufstätiger Eltern nach einem flexiblen Wiedereinstieg ins Berufsleben ohne Sorge um die Kinderbetreuung hat zum Schulterschluss von vier aufstrebenden Kirchdorfer Unternehmen geführt: TCG Unitech, Czepl & Partner, Optima und die UVK gründeten den „Verein überbetrieb-

liche Kinderbetreuung Kirchdorf“ und fanden in der „Drehscheibe Kind“ einen Partner, der für eine optimale Betreuung der Kinder – im Regelfall im Alter zwischen ein und drei Jahren – garantiert.

Die Umbauarbeiten laufen nach Plan, am 2. November soll mit zehn Kindern der Betrieb aufgenommen werden. Im Endausbau sind zwei Gruppen mit ins-

gesamt 20 Kindern vorgesehen. Ziel ist es, mit flexiblen Öffnungszeiten den Bedürfnissen der Eltern und Kinder entgegenzukommen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu erleichtern.

Dank Förderungen des Landes Oberösterreich und Zuwendungen der vier Betreiberunternehmen können die Betreuungsgebühren für die Eltern mehr als moderat gestaltet werden.

Zur feierlichen Eröffnung des Ki-Be-Ki Sternparks am 25. November wird Landeshauptmann-Stellvertreter Thomas Stelzer erwartet.

Die jüngste Pensionsreform war sicherlich nicht die letzte

Von realitätsfernen Politikern einlullen lassen oder den Tatsachen ins Auge sehen – das sind die gegensätzlichen Ansichten, wenn es um die Zukunft der staatlichen Pensionsvorsorge geht. Tatsache ist: Die Höhe der zu erwartenden gesetzlichen Pension wird zumeist über-, die Pensionsdauer zumeist unterschätzt.



©Copyright_Fotolia_56350978.jpg

Österreichs Finanzminister Hans Jörg Schelling ist ein Mann der klaren Worte. Das hat der Vorarlberger auch Ende Mai bei der Sitzung der EU-Finanzminister in Brüssel beim Thema Pensionen unter Beweis gestellt: Es müsse endlich Bewegung geben, die Bevölkerung erwarte vernünftige Reformschritte, um die Pensionen langfristig sichern zu können. Nach fünf (!) Pensionsreformen in den vergangenen 13 Jahren sei es „an der Zeit, das Thema endzubearbeiten und nicht dauernd Verunsicherung in die Pensionsdiskussion zu bringen“.

Drehen wir die Zeit um ein gutes halbes Jahr zurück: Am 29.2.2016 fand der lange im Voraus festgesetzte Pensionsgipfel der Regierung statt. Ziel war es u. a. zu überprüfen, ob das Pensionsantrittsalter genug gestiegen sei oder ob man nachschärfen müsse, um das staatliche

Pensionssystem zu stabilisieren. Was viele befürchtet hatten, wurde Realität: Obwohl sogar internationale Organisationen kritisierten, dass unser Pensionssystem nicht nachhaltig finanzierbar sei, endete der Pensionsgipfel ohne wirklich greifbare Ergebnisse. Doch anerkannte Experten weisen seit Jahren darauf hin, dass es für das österreichische Pensionssystem und damit für den Staatshaushalt so lange keine nachhaltige Lösung gibt, solange man die Pensionshöhe nicht an die Lebenserwartung koppelt, wie es z. B. Schweden im Zuge einer Reform getan hat.

Denn die Lebenserwartung hat sich im vergangenen Jahrhundert verdoppelt – menschlich erfreulich, für das Pensionssystem eine riesen Herausforderung. 2014 geborene Buben haben eine Lebenserwartung von 78,9 Jahre, Mädchen

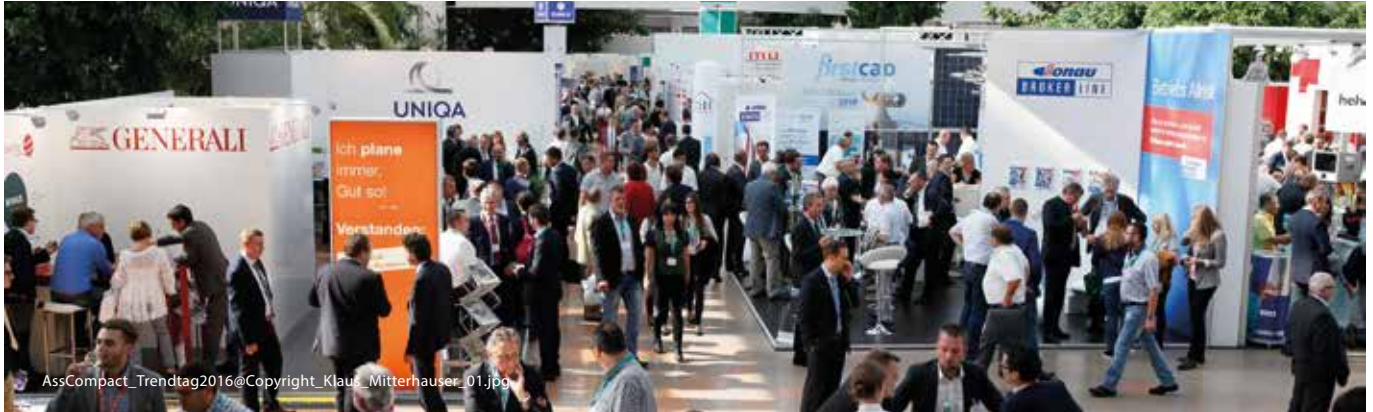
werden mit einer prognostizierten Lebenserwartung von 83,7 Jahren fast fünf Jahre älter. Ein Blick um gut 100 Jahre zurück macht deutlich, wie dramatisch die demografischen Veränderungen sind. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatten – vor allem aufgrund der hohen Kindersterblichkeit – Männer eine statistische Lebenserwartung von 40,6 Jahren, Frauen von 43,4 Jahren.

Tatsache ist, dass die Höhe der zu erwartenden Pension vielfach überschätzt wird, ein Blick auf das Pensionskonto bringt daher für viele der künftigen Pensionistinnen und Pensionisten ein böses Erwachen. Ein Anhaltspunkt zur Orientierung: Im Dezember 2015 betrug die durchschnittliche Alterspension laut Angaben des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger 1.231 Euro.

Fazit: Herr und Frau Österreicher tun gut daran, privat vorzusorgen, um den gewohnten Lebensstandard im Alter zu sichern! Wir beraten Sie gerne über professionelle Vorsorgelösungen!

Unterschätzt wird hingegen laut einer aktuellen Vorsorge-Umfrage von GfK Austria die durchschnittliche Lebenserwartung. Sie wurde von den 1000 Befragten zwischen 15 und 65 Jahren bei Frauen auf 81,7 Jahre, bei Männern auf 77,4 Jahre geschätzt. Aktuelle Daten der Statistik Austria zeigen hingegen, dass die Lebenserwartung eines 1970 geborenen Mannes um mehr als zwei Jahre, jene einer Frau um fast drei Jahre höher ist als von den Umfrageteilnehmern geschätzt.

Besucherrekord beim AssCompact Trendtag in Wien



Zum 10. Mal veranstaltete Franz Waghübinger mit seinem Medienunternehmen AssCompact den Trendtag in Wien. Die Highlights: 2600 Besucher, 53 Aussteller aus der Versicherungsbranche und Top-Referenten wie Stephan Eberharder und Armin Wolf.

Der AssCompact Trendtag hat sich innerhalb von zehn Jahren zur größten Branchenfachveranstaltung der österreichischen Versicherungswirtschaft entwickelt. Mehr als 2600 Fachbesucher nutzten am 29. September in der Pyramide in Wien/Vösendorf den Branchentreff des Jahres zur Weiterbildung und zum Netzwerken.

Unter dem Generalthema „EINFACH – SICHER – DIGITAL“ erörterten Experten in Fachvorträgen das allgegenwärtige Thema der zunehmenden Digitalisierung und damit einhergehende Trends und Umbrüche in

der Versicherungsbranche. So fanden über den Tag verteilt fünf Workshop-Reihen und ein großer Kongress-Teil statt.

Zusätzlich zeichnet AssCompact alljährlich die besten Versicherer Österreichs aus. Im Bereich der Kfz-Versicherung erreichte der muki Versicherungsverein den ersten Platz. Auf den Rängen 2 und 3 folgten die Allianz und die HDI Versicherung. Im Markt der betrieblichen Altersvorsorge setzte sich die Allianz durch. Die Plätze 2 und 3 belegten die Generali und die Zürich Versicherung. Gewinner in der Gewerbeversicherung

ist die UNIQA, gefolgt von der Allianz und der Generali Versicherung. Den besten Online-Service für Vermittler bietet laut der aktuellen Studie die Zürich Versicherung für sich. Die Top 3 komplettierten hier die UNIQA und die Allianz. Zum zweiten Mal wurden heuer beim Trendtag die besten Jungmakler gekürt.

Auch das Netzwerken kommt beim AssCompact Trendtag nicht zu kurz. Dafür sorgten 53 Aussteller aus den Bereichen Versicherung, Investment, Kapitalanlagen, Finanzen und Dienstleistungen wie IT/Software, die an den Messeständen ihre Produkte und Angebote für den Vermittlermarkt präsentierten.

Einen Fotorückblick finden Sie auf www.asscompact.at unter dem Reiter Trendtag



Mehr als 600 Besucher lauschten dem interessanten und launigen Referat des TV Moderators und Social Media Experten Armin Wolf.



Alljährlich werden beim AssCompact Trendtag Österreichs beste Versicherer ausgezeichnet.

„Der gute Ruf der UVK hat sich bestätigt!“



Wolfgang_Resl@Copyright_UVK.jpg

UVK Geschäftsführer Franz Waghübinger (links) im Gespräch mit Wolfgang Resl, Resl GmbH, Inzersdorf

Sie führen seit fast 30 Jahren einen Dachdecker- und Spenglerbetrieb mit 22 Mitarbeitern. Was waren die Gründe, dass Sie seit ein paar Monaten beim Thema Versicherungsschutz auf die UVK vertrauen?

Wir machen neben traditionellen Dachdecker- und Spengleraufträgen auch Metallbau in vielen Variationen, von Unterkonstruktionssäulenträgern und Terrassenunterkonstruktionen, über Stiegen und Geländer, bis hin zu Möbeln und speziellen

Sachen für den Garten. Ich bin seit langer Zeit Kunde bei einer Versicherungsagentur gewesen, war aber nicht wirklich sehr zufrieden. Dann habe ich mich durch ein Linzer Unternehmen abwerben lassen, bin

aber sozusagen vom Regen in die Traufe gekommen – das hat überhaupt nicht funktioniert. Da die UVK einen super Ruf in der Region hat, war es mir ein Anliegen, dass ich mir das näher anschauen. Da habe ich dann rasch gesagt: Passt, und jetzt machen wir Nägel mit Köpfen.

Was bedeutet Ihnen professioneller Versicherungsschutz?

Professionelles Risikomanagement ist

sehr wichtig, weil wir entsprechende Risiken im Bereich der Haftpflicht haben. Da ist es natürlich wichtig, dass man versicherungstechnisch einen Partner hat, auf den man sich verlassen kann. Wir hatten erst vor kurzem einen Erste-Hilfe-Kurs im Betrieb – auch in dieser Richtung sind wir gut abgesichert. Vor einigen Jahren sind ja viele Dachdecker noch ohne Sicherungen am Dach herum geturnt, aber gottseidank ist das Bewusstsein für Sicherheit geschärft worden, dass man etwas tun muss um zu vermeiden, dass jemand herunterfällt. Wichtig ist mir, dass alle Verträge – Haftpflicht, Betriebsbündel, Rechtsschutz, Fuhrpark, Kranken- und Privatverträge – in einer Hand sind.

Können Sie die UVK weiterempfehlen?

Grundsätzlich hat sich bisher der gute Ruf absolut bestätigt, und von dem her kann ich die UVK mit wirklich ruhigem Gewissen weiterempfehlen. Das Wichtigste ist für mich, dass die Nähe zum Versicherer gegeben ist – wenn etwas passiert, kann man schnell reagieren.

Jede dritte neue Invaliditätspension wegen psychischer Erkrankungen

Der rigorose Kurs der Sozialversicherungsträger bei der Zuerkennung von Invaliditäts- bzw. Erwerbsunfähigkeitspensionen unter dem Motto „Reha statt Pension“ zeigt Wirkung: Die Zahl der Bezieher einer gesetzlichen Pension wegen geminderter Arbeits- bzw. Erwerbsunfähigkeit sinkt.

Konkret sank die Zahl der ausgezahlten Berufsunfähigkeits- bzw. Erwerbsunfähigkeitspensionen von 188.000 im Jahr 2014 auf nur noch 170.000 im Jahr 2015 – ein Minus von fast 10%. Exakt 50.655 Anträge auf Zuerkennung einer Berufs- beziehungsweise

Erwerbsunfähigkeits-Pension wurden laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger 2015 gestellt. Aber nur 15.398 Pensionen wurden auch wirklich zuerkannt. Häufigste Ursache für Neuzuerkennungen waren psychische Erkrankungen

mit einem Anteil von 33%. Im Schnitt wurden dafür von der Sozialversicherung 1.133 Euro ausgezahlt. Gerade bei jüngeren Versicherten mit Familie sind Versorgungslücken vorprogrammiert, wenn sie sich ausschließlich auf die gesetzliche Sozialversicherung verlassen.

Eine private Berufsunfähigkeitsversicherung federt die finanziellen Folgen bei Verlust der Arbeitskraft ab.

OGH urteilt: Eine ins Schloss gefallene Tür ist nicht versperrt!

Wer seine Haus- oder Wohnungstür nur ins Schloss fallen lässt, aber nicht versperrt, riskiert im Fall eines Einbruchs den Versicherungsschutz. Das bestätigt ein aktuelles Urteil des Obersten Gerichtshofs (OGH).

Im Juni 2014 waren unbekannte Täter über die Haustür in ein Reihenhaus eingedrungen und hatten dort reiche Beute gemacht. Der Hausbesitzer wendete sich nach dem Einbruch an seine Haushaltsversicherung und begehrte Schadenersatz für die gestohlenen Gegenstände – insgesamt 21.000 Euro. Bei den polizeilichen Erhebungen stellte sich allerdings heraus, dass die Haustür nur zugezogen und nicht – wie in den Versicherungsbedingungen angeführt – mit einem Schlüssel versperrt worden war. Der Versicherer berief sich auf die Versicherungsbedingungen. Dort heißt es: „Wenn die Versicherungsräumlichkeiten auch nur für kurze Zeit von allen Personen verlassen werden, sind sie zu versperrn ...“. Die Versicherung argumentierte, der Versicherte habe die Obliegenheit zum Versperren der Tür grob fahrlässig verletzt und lehnte daher eine Schadenszahlung ab.

Der Hausbesitzer beschritt den Weg durch die gerichtlichen Instanzen, hatte aber keinen Erfolg. Der OGH schloss sich der Rechtsmeinung des Versicherers an und bestätigte die Urteile des Erst- und des Berufungsgerichts. Das Wort „Versperren“ könne nur als aktive Handlung im Sinn des Umdrehens des Schlüssels im Schloss verstanden werden. Das Nichtversperren der Tür sei als grob fahrlässig einzustufen. Der Reihenhausbesitzer blieb daher auf seinem Schaden sitzen.

Unser Tipp: Eine Haus- oder Wohnungstüre zu versperrn dauert nur ein paar Sekunden. Dieser geringe Zeitaufwand lohnt sich, wenn es um den Versicherungsschutz Ihrer eigenen vier Wände geht!

Urlaubszeit ist Einbruchzeit, machen Sie es Einbrechern nicht zu leicht:

- Räumen Sie Einstiegshilfen wie Leitern, Gartenmöbel, Tonnen etc. weg.
- Ein überquellender Briefkasten und Werbesendungen an der Tür haben Signalwirkung. Bitten Sie Nachbarn oder Verwandte regelmäßig den Postkasten zu entleeren.
- Kündigen Sie Ihren Urlaub nicht am Anrufbeantworter oder in sozialen Netzwerken an.
- Vergessen sie nicht, alle Türen zu versperrn und Fenster zu verschließen. Schlüssel haben unter der Fußmatte oder in Blumentöpfen nichts verloren.

Gerne prüfen wir die Polizen Ihrer Eigenheim- und Haushaltsversicherung und sorgen gemeinsam mit Ihnen für optimalen Versicherungsschutz.

NEWS

Umfrage: 57% der 50- bis 65-Jährigen haben keine Altersvorsorge

57% der berufstätigen 50- bis 65-Jährigen haben sich bisher noch kaum Gedanken über ihr Leben im Alter gemacht – so das Ergebnis einer Studie von Silver Living, einem Anbieter für betreutes Wohnen. Nur 40% setzen auf eine Form der Altersvorsorge – und das, obwohl finanzielle Absicherung als wichtigster Aspekt für die Zeit der Pension gesehen wird. Nur rund ein Drittel der Best Ager (32%), die noch nicht in Pension sind, habe sich demnach einigermaßen intensiv mit der Zukunft im Ruhestand auseinandergesetzt.

Zwei Aspekte sind laut Umfrage im Leben älterer Menschen besonders wichtig: Einerseits die finanzielle Absicherung (73%), andererseits die Möglichkeit, den Lebensabend in den eigenen vier Wänden zu verbringen (61%). Schlecht steht es um die eigene Vorsorge der 50- bis 65-Jährigen: Während 39% bereits eine Form der Altersvorsorge treffen, hat mit 57% die deutliche Mehrheit noch nichts dergleichen getan. Das Problem der Pflegebedürftigkeit spielt für ein Viertel der Befragten (25%) eine große Rolle, für weitere 42% zumindest eine mittelmäßige. 26% sehen kaum ein Problem in einer möglichen Abhängigkeit. Generell überwiegt die Zuversicht, dass sich im Alter jemand um einen kümmert. Nicht nur für junge Menschen ist es sinnvoll, rechtzeitig eine Vorsorge abzuschließen, es gibt auch attraktive Lösungen für die ältere Generation.

Haben Sie die neue UVK App schon auf Ihrem Handy?

Der direkte Draht zu Ihrem Versicherungsexperten – 24 Stunden täglich!
Jetzt gratis downloaden! Optimaler Versicherungsschutz am Puls der Zeit – die neue UVK App macht´s möglich!

- Aktuelle Infos & unkompliziertes Feedback
- Öffnungszeiten & Kontaktdaten
- easy Schadenmeldung inkl. Schadenfotos direkt per Handy
- Vorschaubesichtigung bei Kfz-Kasko per Handy
- die aktuellsten News aus unserem Newsletter
- alle Vertragsdaten im digitalen Polizzenordner Ihres Kundenportals
- und, und, und ...



Einfach QR-Code scannen oder direkt im AppStore downloaden!



Moderne Lebensversicherungen leisten auch bei schwerer Krankheit

Eine Krebserkrankung, ein Herzinfarkt, schwere Verbrennungen oder Komplikationen nach einem Zeckenbiss: Niemand rechnet damit, so ernsthaft zu erkranken – und dennoch kann es in jedem Lebensalter passieren. Moderne Lebensversicherungen sichern Sie nicht nur im Er- und Ablebensfall ab, sondern garantieren darüber hinaus auch finanzielle Hilfe bei schweren Krankheiten.

Die sogenannte „Dread-Disease-Versicherung“ (engl. für „gefürchtete Krankheit“) ist ein noch junges Versicherungsprodukt. Die erste Dread-Disease-Versicherung wurde 1983 vom südamerikanischen Herzchirurgen Marius Barnard entwickelt und erreichte rund zehn Jahre später den deutschsprachigen Raum.

Wodurch unterscheidet Sie sich von herkömmlichen Er- und Ablebensversicherungen? Letztere zahlen im Erlebensfall ab Ende der Laufzeit eine vereinbarte monatliche Rente oder das gesamte angesparte Kapital als Einmalzahlung aus. Die Dread-Disease-

se-Versicherung leistet hingegen zusätzlich, falls vor Ende der Laufzeit eine schwere Erkrankung diagnostiziert wird.

Gerade in diesem Fall ist professioneller Versicherungsschutz wichtig – umso mehr, als der Eintritt einer schweren Erkrankung häufig mit Jobverlust und finanziellen Engpässen verbunden ist. Denn wer möchte sich nicht bei der Diagnose einer schweren Erkrankung die besten Fachärzte, alternative Heilmethoden oder Rehabilitation leisten bzw. Maßnahmen, wie z. B. bauliche Veränderungen der Wohnung oder des Eigenheims, fi-

nanzieren können. Welche Arten von schweren Erkrankungen gedeckt sind, ist im Versicherungsvertrag geregelt. Einzelne heimische Versicherer schließen bis zu 50 Erkrankungen von Krebserkrankungen über Herzinfarkt, Schlaganfall, By-Pass-Operation, Multiple Sklerose, Demenz einschließlich Alzheimer, Parkinson, Blindheit, Taubheit bis hin zu schweren Erkrankungen durch Zeckenbiss, schwere und dauerhafte Pflegebedürftigkeit und schwere Kopfverletzungen ein.

Wird eine dieser Krankheiten diagnostiziert, erhält man die Versicherungssumme inklusive der von der Versicherung erwirtschafteten Gewinnanteile ausbezahlt.

Gerne beraten wir Sie darüber, welches Versicherungsprodukt am besten Ihre Ansprüche erfüllt.

Gericht verbietet Mieter das Rauchen in der eigenen Wohnung

Kuriose Formen nimmt so mancher Streit unter Nachbarn ein. Ein besonders spektakuläres Beispiel beschäftigt derzeit den Obersten Gerichtshof: Ein Mieter hatte seinen Nachbarn geklagt, weil er sich von dessen Zigarrenrauch belästigt fühlt!

Dem passionierten Zigarrenraucher war vorgeworfen worden, häufig zwischen Mitternacht und 3.00 Uhr früh bei geöffnetem Fenster oder auf seiner Loggia Zigarren zu rauchen. Der Kläger argumentierte, der Rauch ziehe in seine Wohn- und Schlafräume und klagte auf Unterlassung der Immissionen. Schon der Vormieter habe sich vom Zigarrenrauch belästigt gefühlt. Seine Kinder hätten mit Atemwegserkrankungen zu kämpfen gehabt – von der Geruchsbelästigung ganz abgesehen, so der Vormieter.

In erster Instanz verbot ein Wiener Bezirksgericht im Jänner 2015 dem Beklagten generell das Rauchen von Zigarren, wenn es den Nachbarn störe,

ohne eine zeitliche Einschränkung zu erlassen – ein Urteil, das der passionierte Zigarrenraucher nicht akzeptieren wollte.

In zweiter Instanz setzte das Landesgericht ein Rauchverbot bei geöffneten Fenstern, auf dem Balkon oder auf der Loggia von 22.00 bis 6.00 Uhr fest. Der Zigarrenkonsum untertags – laut Erstgericht ein bis zwei Zigarren täglich – sei dem Kläger hingegen zuzumuten.

Damit war die gerichtliche Auseinandersetzung aber noch nicht beendet, der Instanzenweg geht weiter. Nun sind die Höchststrichter am Zug. Der Oberste Gerichtshof muss entscheiden, was einem Mieter zumutbar ist und was nicht.

Stilblüten

Heiteres und Kurioses aus Briefen an Versicherungen

- „Unsere Ziege hat Ihre Versicherungspolizze aufgefressen. Da ich dieselbe nicht öffnen kann, bitte ich um eine neue ...“
- „Anbei schicke ich Ihnen die Arztrechnung von meiner Frau, die ich erst gestern unterm Sofa gefunden habe.“
- „Am Strand von Rimini habe ich meine Zahnprothese verloren. Zahlt das Ihre Reisegepäckversicherung?“
- „Durch den Auffahrunfall wurde das Hinterteil meines Vordermannes verknittert.“

Sudoku

Jede Zeile, Spalte und jeder Block enthält alle Zahlen von 1 bis 9 jeweils genau einmal. Finden Sie die fehlenden Zahlen, wobei es nur eine mögliche Lösung geben darf!

							3	1
		4	7					
		6						
6		3						
4	7							
5			8					
	3		1					
	2				7			
					4	5		



Neu im Team: Sylvia Zorn



UVK_Sylvia_Zorn@Copyright_Klaus_Mitterhauser.jpg

Sylvia Zorn, geb. 17.11.1985, verheiratet, 2 Kinder, wohnhaft in Kirchdorf

Hobbys:

Mit ihrem Mann und den beiden Kindern Moritz (5) und Laura (2) sowie ihrer Bordercollie-Dame „Sally“ in der Natur unterwegs sein; Agility, eine Art Hindernislauf für Hunde.

„Ich unterstütze seit Anfang Juni das UVK Team im Empfang, in der Telefonzentrale und im Backoffice. Die Arbeit in einem Versicherungsmaklerbüro macht mir Spaß! Es ist ein sehr umfangreiches Tätigkeitsfeld, es gibt jeden Tag etwas

Neues. Zum Glück habe ich sehr nette und hilfsbereite Kolleginnen und Kollegen!“

Die Kirchdorferin hat die Fachschule für wirtschaftliche Berufe absolviert und hat bereits mehrjährige Erfahrung in der Versicherungsbranche.

Noch ein „Teamzuwachs“ in der UVK!



UVK_Fabian_Daniel@Copyright_Klaus_Mitterhauser.jpg

Wir gratulieren unserer Backoffice-Mitarbeiterin Tina Klausberger zur Geburt ihres Sohnes Fabian Daniel! Der sichtlich über seine (etwas verfrühte) Ankunft zufriedene Bursch erblickte am 8. April das Licht der Welt. Er brachte 2250 Gramm auf die Waage und ist 46 cm groß.

Wir wünschen der Familie nun Glück und Gesundheit zu viert!

Sehr geehrte Briefträgerin, sehr geehrter Briefträger! Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hiermit den Grund und gegebenenfalls die neue Anschrift mit. Vielen Dank!

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

UVK Waghubinger & Partner GmbH
Kollingerfeld 9 · A-4563 Micheldorf